

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 12. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. August 2023)

zum Thema:

Sportplätze in Marzahn Hellersdorf

und **Antwort** vom 25. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. August 2023)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16388

vom 12.08.2023

über Sportplätze in Marzahn Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat den Bezirk Marzahn-Hellersdorf, die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Wieviel städtische bzw. bezirkliche Sportplätze existieren in Marzahn Hellersdorf?

Zu 1.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind 18 ungedeckte wettkampfgerechte Sportplätze; inklusive Naturrasen- und Kunstrasenplätzen, 400-m Rundlaufbahnen und Tennisanlagen; in bezirklicher Verwaltung.

Auf folgenden Liegenschaften, die von der Berliner Immobilienmanagement GmbH verwaltet werden, befinden sich weitere Sportplätze in Marzahn-Hellersdorf:

- ein Sportplatz / Oscar-Tietz-Schule in der Marzahner Chaussee 231
- ein Sportplatz / Rahel-Hirsch-Schule in dem Oschatzer Ring 13

2. Wieviel dieser Sportplätze sind in 2023, 2022, 2021, 2020, 2019 modernisiert worden?

Zu 2.

Anzahl der modernisierten bezirklichen Sportplätze:

2019: kein Sportplatz

2020: ein Sportplatz teilsaniert

2021: ein Sportplatz teilsaniert

2022: zwei Sportplätze teilsaniert

2023: derzeit befinden sich drei Sportplätze in der Teilsanierung

In Verwaltung der BIM wurden im genannten Zeitraum keine Sportplätze modernisiert. Auf dem Sportplatz der Rahel-Hirsch-Schule, im Oschatzer Ring 13, wurde jedoch 2023 mit einer Sanierung begonnen.

3. Wieviel Sportplätze sind in Marzahn Hellersdorf derzeit unbenutzbar oder gesperrt und warum?

Zu 3.

Derzeit sind keine bezirklichen Sportplätze unbenutzbar oder gesperrt.

Da der von der BIM verwaltete Sportplatz auf der Rahel-Hirsch-Schule in dem Oschatzer Ring 13 derzeit saniert wird, ist ca. die Hälfte des Sportplatzes gesperrt.

4. Wieviel Sportplätze sind sanierungsbedürftig? Wieviel Sportplätze davon werden in 2023 noch saniert?

Zu 4.

16 bezirkliche (wettkampfgerechte) Sportplätze sind teil- bzw. insgesamt sanierungsbedürftig. Sanierungen der bezirklichen Sportplätze sind für das Jahr 2023 derzeit nicht vorgesehen.

Der Sportplatz der Rahel-Hirsch-Schule, im Oschatzer Ring 13, welcher von der BIM verwaltet wird, ist sanierungsbedürftig und wird derzeit saniert.

5. Wieviel öffentlich nutzbare Sportplätze in Privateigentum (z.B. im Eigentum von Wohnungsbaugesellschaften) gibt es derzeit im Bezirk Marzahn Hellersdorf?

Zu 5.

Weder der Berliner Senat noch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf führen eine Auflistung der privaten Sportplätze.

Bezogen auf die Schulen in freier Trägerschaft (Ersatzschulen) teilt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit, dass der Senat keine Statistik über die Sportplätze der freien Träger führt. Die Genehmigung als Ersatzschule ist nach § 98 Abs. 3 Nr. 6 Schulgesetz für das Land Berlin zu erteilen, wenn die Schulgebäude und -anlagen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb entsprechen. Einzureichen sind aktuelle Bescheinigungen des jeweiligen Bezirksamtes zur baulichen und hygienischen Eignung der Räume für schulische Zwecke. Das zu genehmigende Schulkonzept enthält Angaben zu Schulräumen, Fachräumen und Freiflächen. Wenn beispielsweise für den Sportunterricht keine eigenen Sportflächen/ -hallen zur Verfügung stehen, ist durch entsprechende Bescheinigungen nachzuweisen, wo der Sportunterricht durchgeführt wird (Nutzungsvereinbarung, Mietvertrag, Überlassung von Sportanlagen nach Nr. 1 Abs. 3 Sportanlagen-Nutzungsvorschriften (SPAN) in Verbindung mit § 2 Abs. 4 Satz 1 Sportförderungsgesetz).

6. Wieviel dieser Sportplätze sind derzeit unbenutzbar oder gesperrt? Aus welchen Gründen?

7. Wieviel dieser Sportplätze sind sanierungsbedürftig?

8. Wieviel dieser Sportplätze sind in 2023 oder werden noch in 2023 saniert?

Zu 6., 7. und 8.

Weder der Berliner Senat noch das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf führen eine Auflistung der privat betriebenen Sportplätze. Aussagen zu unbenutzbaren, gesperrten oder sanierungsbedürftigen privaten Sportanlagen, sind daher nicht möglich.

Berlin, den 25. August 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport